



Asahi Karate Dō e.V.



Frühlingslehrgang

mit

Uwe Hirtreuter – 8. Dan Wadō-Ryū

in Düsseldorf

Ausrichter: Asahi Karate Dō e.V.

Datum: 06.06.2020 – 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
ab 16:15 Uhr Kyū-Prüfungen

Ort: GGS Lörick, Wickrather Straße 31, 40547 Düsseldorf
Kostenlose Parkmöglichkeiten direkt vor Ort vorhanden.

Teilnahmegebühr: 25 €

Lehrgangsinhalte: Kihon, Kihon Kumite & Kumite Gata, Kata mit Bunkai Kaisetsu,
Tachi Dori, Dan-Vorbereitung
Prüfungsvorbereitung & Kyū-Prüfungen (**Prüfung ist anmeldepflichtig**)

Anmeldung: Die Anmeldung wird erbeten an info@asahikaratedo.de mit Angabe
(bis 05.06.2020) des Dōjō, Anzahl der Teilnehmer und bei geplanter Prüfungsteilnahme
Anzahl der Prüflinge

Haftungsausschluss: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Schäden Dritter oder durch Dritte

Hinweis zum Datenschutz: Es besteht die Möglichkeit, dass der Lehrgang fotografisch dokumentiert und diese Dokumentation anschließend gegebenenfalls veröffentlicht wird. Sollten Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem sie abgelichtet sind, nicht einverstanden sein, ist dies in Eigeninitiative den für die Dokumentation und Veröffentlichung Zuständigen explizit mitzuteilen. Wird diesbezüglich keine Mitteilung erbracht, gilt die Zustimmung zur Veröffentlichung mit der Teilnahme oder dem Besuch der Veranstaltung als stillschweigend erteilt.

weitere Informationen über www.asahikaratedo.de oder persönlich bei Thomas Winkler (0174 44 11 035)



Lehrgangsablauf (Änderungen vorbehalten)

SAMSTAG

Uhrzeit	Uwe Hirtreuter (8. Dan)	Thomas Winkler (2. Dan)
11:00 - 11:50	Kihon (4. Kyū - Dan)	Kihon (bis 4. Kyū)
12:00 - 12:50	Kihon Kumite/Kumite Gata	Ippon Kumite
13:20 - 14:50	Kata & Bunkai Kaisetsu	Pinan Kata & Bunkai Kaisetsu
15:00 - 16:00	Tachi Dori, Dan-Vorbereitung	Kyū-Prüfungsvorbereitung
ab 16:15	Kyū-Prüfungen (Wadō Ryū)	

!!! Bokken (alternativ Hanbō) sind selbst mitzubringen !!!

HINWEIS: Die Teilnahme an der Kyū-Prüfung bedarf aus organisatorischen Gründen unbedingt der vorherigen, rechtzeitigen Anmeldung bis spätestens zum **29. Mai 2020**. Bei späterer Anmeldung besteht die Möglichkeit, dass entsprechende Prüfungsunterlagen nicht mehr rechtzeitig bereitgestellt werden können, wodurch eine Beurkundung der Prüfungsteilnahme nicht garantiert werden kann.